

Dieser Artikel der Marke SKANDOR wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, 6210 Sursee (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **wasserfesten Laminatböden der Marke SKANDOR**.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt für wasserfestes Laminat mit der ausgewiesenen **Nutzungsstufe 32** nach der EN 685 **30 Jahre im Wohnbereich, 15 Jahre in Bereichen die für öffentliche und gewerbliche Nutzung vorgesehen sind**. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschliesslich für die

- Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb. Ein Garantieanspruch besteht, sobald die Dekorschicht mindestens einen Quadratzentimeter gross vollständig entfernt ist.
- Fleckenunempfindlichkeit. Die Fleckenunempfindlichkeit wird nur bei Einwirkung folgender Substanzen garantiert: Aceton, Handcreme, alkoholische Getränke, natürliche Frucht- und Gemüsegetränke, Fette, Kaffee, Cola-Getränke und vergleichbarer Substanzen.
- Lichtechtheit. Die Lichtechtheit wird gemäss den Anforderungen nach EN 13329 garantiert.
- Wasserbeständigkeit
 1. Die Garantie für Wasserbeständigkeit gilt für die Verlegung in Feuchträumen wie Badezimmern, Küchen und Eingangsbereichen. Für Produktmängel, die in diesen Bereichen auftreten, gilt die Garantie, wenn sämtliche Verlegeanweisungen beachtet wurden.
 2. Der Boden darf nicht in sehr feuchten Bereichen, extrem trockenen Bereichen oder Bereichen mit extrem hohen Temperaturschwankungen verlegt werden (zum Beispiel Saunas, Schwimmbekkenbereiche und Bereichen mit eingebauten Abwasserleitungen wie Duschen).
 3. Nässe auf dem Boden und auf oder an den Sockelleisten, Wandsockeln oder Profilen muss innerhalb von 24 Stunden entfernt werden. Alle Dehnungsfugen-Lücken müssen mit einem sehr komprimierbaren PE-Schaum gefüllt und einer elastischen wasserdichten transparenten Paste entsprechend der Verlegeanleitung versiegelt werden. Wandsockel, Profile und Türzargen müssen an der Wand und dem Boden entlang versiegelt werden.
 4. Die Garantie für Wasserbeständigkeit gilt nicht für Schäden bei Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen), natürlich eintretenden Ereignissen/Vorfällen (z. B. fehlerhafte Klempnerarbeiten, Urin von Tieren, Wasseraustritt aus der Geschirrspülmaschine usw.) oder Wasser/Feuchtigkeit zwischen dem Unterboden und dem Laminat.)

Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine fehlerhafte Verlegung
- unsachgemässe Handhabung oder Nutzung
- unsachgemässe oder unzureichende Reinigung / Pflege
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung
- aussergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleissteilen z. B. Abrieberscheinungen an den Paneelkanten, die auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Während der Reparatur besteht kein Anspruch auf einen Ersatzartikel. Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch. Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Bewertung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.ch. Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. Gesetzliche Rechte

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.